



# Hygienekonzept\* zur Durchführung von Proben in Chören und Instrumentalgruppen

MUSTER

\* Bei dieser Veröffentlichung handelt sich um ein unverbindliches Informationsangebot zur Erstellung eines Hygienekonzepts, das von den zuständigen Gesundheitsämtern genehmigt werden muss. Eine Haftung des Landesmusikrates Niedersachsen wird ausgeschlossen.

## 1. Checkliste

Was ist vor der Aufnahme der Proben zu klären?

Name des Chores/ der Instrumentalgruppe	
Probenraum (Art, Anschrift)	
Raumhöhe	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße (mind. 10 m <sup>2</sup> /Pers.)	
Probenzeit und -dauer	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Zuständig für Anwesenheitsliste	
Hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“)	

MUSTER

## 2. Voraussetzungen

- » Die jeweils aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.
- » Der Rechtsträger des Chores/der Instrumentalgruppe, des Vereins (ersatzweise die musikalische Leitung) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- » Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“) zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
- » Hygienehinweise sind allen Musizierenden im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- » Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig (s. Seite 7).
- » Die teilnehmenden Personen sind bei jeder Probe zu protokollieren (Anwesenheitslisten).
- » An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen (*Mustervorlagen*<sup>1</sup>).
- » Eine Probeneinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern.
- » Die musikalischen Leitungen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein (vgl. *Robert-Koch-Institut*<sup>2</sup>).

## 3. Regeln und Maßnahmen

### 3.1 Handhygiene

- » **Vor** der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).
- » Alternativ: Hände gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- » Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- » Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- » Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

### 3.2 Hustenetikette

- » Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- » Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

---

<sup>1</sup> *Mustervorlagen* unter <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1)

### 3.3 Beteiligte protokollieren

- » In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse, Telefon), die Sitzposition aller Anwesenden sowie Datum und Uhrzeit protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. Eine für dieses Protokoll verantwortliche Person ist verbindlich festzulegen.
- » Jedes Protokoll ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Dieses Protokoll muss unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet werden. Die Musizierenden werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

### 3.4 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- » Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Pausen, sowie vor und nach der Probe, zu tragen.
- » Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.
- » Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- » Auf den sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.
- » Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Teilnehmenden nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel mit.

### 3.5 Abstandsregeln

- » Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (derzeit: 1,5m) zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Musizieren sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).
- » Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen.
- » Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.
- » Die Musizierenden werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.
- » Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.
- » Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Dafür sollten mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen bestimmt werden, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

### 3.6 Proben im Freien

- » Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- » Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- » Die Zahl der Teilnehmenden wird durch die Relation zum Platzangebot und dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand definiert.
- » Hierbei ist aber grundsätzlich die zuständige kommunale Behörde zu informieren.

### 3.7 Proben in Räumen

- » Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- » Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.
- » Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.

### 3.8 Lüftung

- » Nach spätestens 45 Minuten sollte für 5–10, noch besser für 15 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- » Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

### 3.9 Rhythmisierung

- » Sollten mehrere Gruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Musizierenden zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

### 3.10 Umgang mit Instrumenten und Noten

- » Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- » Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- » Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.
- » Die Mehrfachnutzung von Schlägeln im Schlagzeug- und Percussionsregister durch verschiedene Personen ist zu vermeiden.
- » Eventuell anfallendes Kondenswasser aus Instrumenten muss sorgfältig aufgefangen und anschließend entsorgt werden.

### 3.11 Trinken

- » Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### 3.12 Reinigung

- » Es wird davon ausgegangen, dass die Vermieter der Probenräume (oder die Betreiber) für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Räume sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

### 3.13 Umgang mit Risikogruppen

- » Personen, die einer Risikogruppe (vgl. *Robert-Koch-Institut*<sup>3</sup>) angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.
- » Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

---

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

### 3.14 Ausschluss von den Proben

- » Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

## 4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- » Zeigen Musizierende Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19 (vgl. Robert-Koch-Institut<sup>4</sup>), sollten diese zuhause bleiben.
- » Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser umgehend auszuschließen.
- » Sollten Teilnehmende einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten durch den Rechtsträger des Chores/der Instrumentalgruppe, des Vereins (ersatzweise der musikalischen Leitung) dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

Hannover, 10. Juni 2020



Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

MUSTER

*Diesem Hygienekonzept liegen schwerpunktmäßig die Studie „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ (von: Universitätsklinikum Freiburg / Institut für Musikermedizin / Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik / Hochschule für Musik Freiburg, zweites Update vom 19.05.2020) zugrunde.*

*<https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahnRichter19.5.2020.pdf>*

---

<sup>4</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)

## Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ ,

dass ich mit meiner Teilnahme\*

dass ich mit der Teilnahme meines Kindes\* \_\_\_\_\_

an den Proben und Auftritten  
des Chores/der Instrumentalgruppe \_\_\_\_\_

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

MUSTER